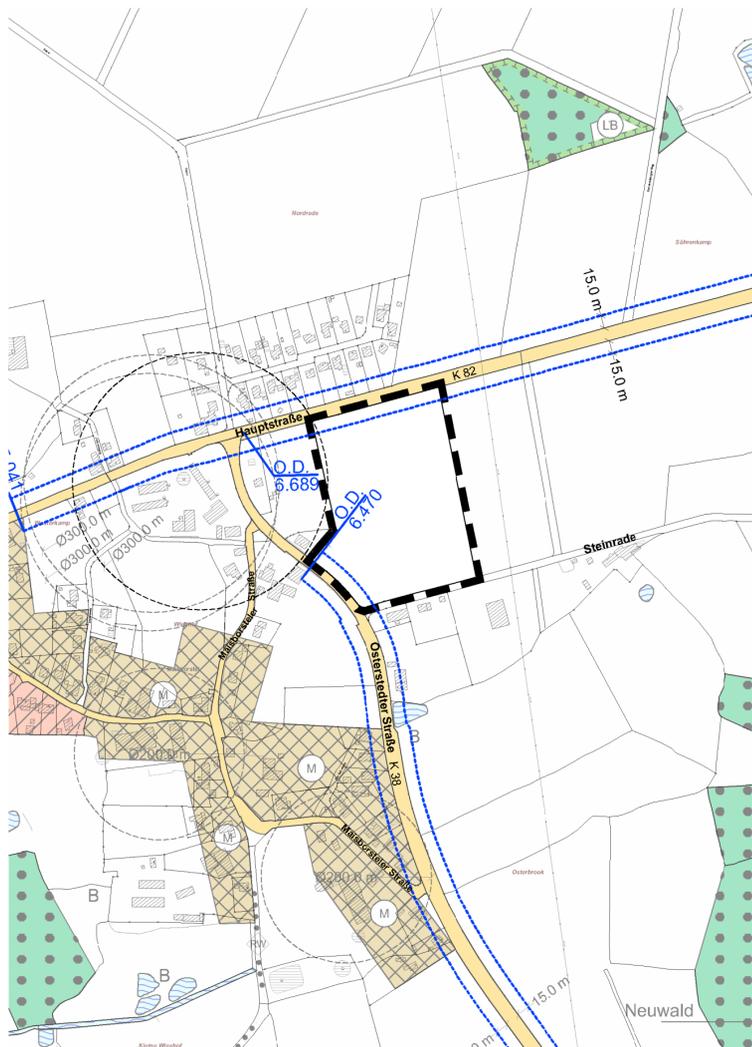
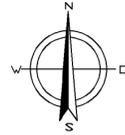


Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich "östlich Osterstedter Straße (K38) / südlich Hauptstraße (K28)"

Erlangung der Restgenehmigung

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.03.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 08.02.1996 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte am 04.03.1997.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 07.07.1997 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2002 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.02.2003 bis 28.02.2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mittelholstein am 30.01.2003 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 06.02.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Flächennutzungsplanentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 31.08.2017 bis zum 02.10.2017 während folgender Zeiten:
montags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Mittelholstein am 18.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut am 25.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

9. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am 11.12.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

11. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.

12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 09.05.2018 - IV 525 - 512.111 - 58.164 (neu) genehmigt.

13. Die Erteilung der Restgenehmigung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden

am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan wurde mithin am wirksam.

am

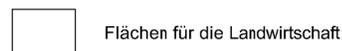
Todenbüttel, den

Bürgermeister

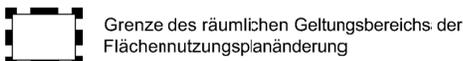
Zeichenerklärung

I. Darstellungen gem. § 5 BauGB

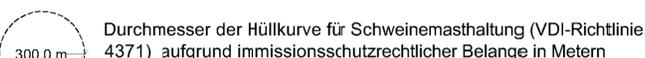
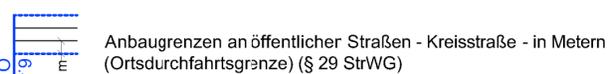
1. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



2. Sonstige Planzeichen



II. Nachrichtliche Übernahmen



Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
2.	Verfahrensvermerke aufgenommen	24.01.2018	An.
1.	Änderung der gewerblichen Fläche im Geltungsbereich zur Fläche für die Landwirtschaft	14.03.2017	An.

Gemeinde Todenbüttel

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

- östlich Osterstedter Straße (K38) / südlich Hauptstraße (K28) -

Verfahrensstand: **Wirksamwerden**

Phase: **3**

Maßstab: **1 : 5000**

Arbeitsstand: **24.01.2018**

bearbeitet: Jan. 2018 An. gezeichnet: April 2017 An. geprüft: Jan. 2018 Da.

dn stadtplanung
beraten · planen · entwickeln · gestalten

Hindenburgdamm 58 · 25421 · Pinnberg
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 952 15 72



Auftraggeber
Gemeinde Todenbüttel

über Amt Mittelholstein

**Am Markt 15
24594 Hohenwestedt**

Projekt Nr. **TOD16001**

Datei **TOD16001_11000.dwg**

Blattgröße **0,89 x 0,95 = 0,846 qm**